

Dossier: Equal Care Day

am 1. März 2022

1 Wissenswertes zum Equal Care Day

Der „Equal Care Day“ macht am 1. März 2022 auf die mangelnde Wertschätzung von Fürsorgearbeit aufmerksam. Er erinnert an den geringen Stellenwert, den Care-Arbeit insgesamt, die Bildung und Erziehung von Kindern, das Pflegen von Kranken, Alten, Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft hat. Wer pflegt, versorgt, kocht, putzt, räumt auf, wäscht und kümmert sich – und zu welchem Preis? Jede*r zehnte Beschäftigte arbeitet mittlerweile in einem Gesundheits- oder Pflegeberuf, wobei der Frauenanteil in diesem Bereich deutlich größer ist, als bei der Gesamtbeschäftigung. Tatsächlich wird 80 Prozent der Care-Arbeit in Deutschland von Frauen geleistet – im professionellen, ehrenamtlichen und privaten Bereich. Streng genommen gibt es den Equal Care Day also nur in den Schaltjahren, da Frauen bereits in einem Jahr so viel Care-Arbeit erbringen wie Männer in vier Jahren.

Frauen bringen im Durchschnitt täglich anderthalb Stunden mehr Zeit auf für Haushalt, Kinder und Angehörige als Männer. Der sogenannte Gender Care Gap, die Lücke in Bezug auf unbezahlte Sorge- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern, beträgt 52 Prozent, in Paarhaushalten mit Kindern sogar 83 Prozent. Der Gender Care Gap ist eng verbunden mit dem Gender Pay Gap: Je mehr Sorgearbeit Frauen übernehmen, desto weniger Zeit bleibt ihnen, ein auskömmliches eigenes Einkommen zu erwirtschaften.

Darüber hinaus führt die Kombination aus Voll- oder Teilzeitarbeit und Care Arbeit bei vielen Frauen zu Überbelastung. Es entsteht ein

dauerhaft erhöhter seelischer Druck, die Last der Verantwortung, also die Koordinationsleistung, Wissen und Überblick, was gerade ansteht und getan werden muss, damit das Paar- und Familienleben funktioniert. Diese Prozesse mitzudenken, liegt oftmals in der Verantwortung von Frauen und sind Teil der Care-Arbeit.

Auf der hybriden Frauenpolitischen Fachveranstaltung des SoVD „Sorgearbeit-Gleichberechtigung.Verantwortung.Gemeinsam“ wurde die Frage diskutiert, wie es gelingen kann, Erwerbs- und Care- bzw. Sorgearbeit partnerschaftlich über den Lebensverlauf hinweg aufzuteilen? Diese Frage hat der SoVD mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis auf seiner Fachveranstaltung am 7. September 2021 diskutiert. Das Motto lautete: „Putzen, waschen, kochen – was davon macht Jochen?“ Die Veranstaltung kann online angeschaut werden kann unter <https://www.youtube.com/watch?v=AShW09dcfWo>.

Damit beide Geschlechter in allen Lebenslagen Erwerbs- und Sorgearbeit verbinden können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ermöglichen, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich über den Lebensverlauf hinweg zu teilen.

Folgende drei Forderungen wurden auf der Veranstaltung „Putzen, waschen, kochen – was davon macht Jochen?“ diskutiert:

■ Entgeltersatzleistung für Pflegende

In Folge tradierter Rollenzuschreibungen und geringerer Erwerbseinkommen pflegen häufiger Frauen als Männer ihre Angehörigen, wenn diese Unterstützung benötigen. Dafür geben Frauen oftmals ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise auf – mit negativen Konsequenzen für ihre berufliche Entwicklung und eigenständige Existenzsicherung bis ins Alter. Sowohl Männer als auch Frauen müssen die Möglichkeit haben, Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen, ohne dafür beruflich Nachteile zu erleiden.

Der SoVD fordert die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten, damit pflegende Frauen besser abgesichert sind und Männer ermutigt werden, ihre Angehörigen zu pflegen.

■ Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen

Frauen übernehmen mehr Arbeit im Haushalt als Männer. Gleichzeitig wird ihre Erwerbstätigkeit politisch erwartet und eingefordert. Wer die eigenständige Existenzsicherung von Frauen bis zur Rente und im Alter fördern will, muss ihre Verhandlungsposition in den Familien stärken. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte Arbeitsteilung.

Der SoVD setzt sich deshalb für staatliche Zuschüsse zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienstleistungen ein. Eine solche Subvention erleichtert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt – bei entsprechend ausgestalteten Zuschüssen auch für Menschen mit geringen Einkommen. Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen drängt nicht nur prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zurück, sie kann in der Krise auch als Konjunkturimpuls wirken: Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten stärkt eine frauendominierte Branche. Nebenbei werden die sozialen Sicherungssysteme wie Renten- oder Arbeitslosenversicherung stabilisiert. Wird Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt, wertet das diese vermeintlich „weibliche“ und daher meist unterschätzte Tätigkeit auf. Gleichzeitig ist die staatliche Förderung von Sorgearbeit ein Signal gegen die sich abzeichnende Retraditionalisierung in Paarbeziehungen in Folge der Corona-Krise.

■ Vaterschaftsfreistellung rund um die Geburt eines Kindes

Für die Betreuung und Erziehung von Kindern übernehmen nach wie vor in erster Linie Frauen die Verantwortung. Um das zu ändern, fordert der SoVD eine bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter rund um die Geburt eines Kindes. Je früher Väter Verantwortung in der Kinderbetreuung übernehmen, desto eher werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern. Das tut nicht nur den Kindern gut, sondern fördert auch eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Das wiederum stärkt Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit. Engagieren sich mehr Väter von Anfang an in der Familie, ist auch Arbeitgeber*innen bewusst: Nach der Geburt eines Kindes sind auch die Väter zunächst nicht verfügbar.

Der SoVD fordert, dass Väter und Co-Mütter mindestens zwei Wochen innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt bezahlt der Arbeit fernbleiben können. Ein aktuelles Rechtsgutachten im Auftrag des DGB unterstützt diese Forderung: Die Bundesregierung sollte eine Vaterschaftsfreistellung aufgrund der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie einräumen, die deutsche Elterngeld-Regelung reicht nicht aus. Die Leistung soll wie das Elterngeld aus Steuermitteln finanziert werden.

Die Zustimmung der Deutschen zu einem entsprechenden Anspruch ist laut der vom DGB beauftragten „YouGov-Umfrage“¹ groß: Mehr als 60 Prozent fänden zehn bezahlte Vaterschaftstage rund um die Geburt gut oder sehr gut!

Ein großer Erfolg des SoVD ist, dass sich diese drei frauenpolitischen Forderungen in den Formulierungen der Koalitionäre vollständig wiederfinden, ihre Umsetzung wird allerdings kein Selbstläufer. Freuen wir uns gemeinsam über unseren Erfolg - und bleiben wir dran an den Themen!

2 Thematische Zusammenstellung der sozialpolitischen und frauenpolitischen Positionen und Forderungen des SoVD anlässlich des Equal Care Days 2022 am 1. März 2022

■ Pflegepolitische Aspekte

Überblick über die Kernaussagen des Gutachtens im Auftrag des Sozialverband Deutschland e. V. im Oktober 2019 mit dem Titel „Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege“, Autor*in: Katja Knauthe, Christian Deindl:

- Die These, dass häusliche Pflege zur Altersarmut von Frauen beiträgt, liegt zwar nahe, ist aber in der deutschsprachigen Literatur bisher nicht hinreichend betrachtet und somit nicht umfassend beantwortet. Viele vorliegende Publikationen entsprechen keinen wissenschaftlichen Standards und haben entweder einen Berichts- oder Nachrichtencharakter. Bisher

¹<https://frauen.dgb.de/++co++86bd162e-60ac-11eb-b2be-001a4a160123>.

wurden nur sehr wenige Studien veröffentlicht, die sich ausschließlich mit Armut häuslich pflegender Frauen beschäftigen. Die meisten Studien in diesem Zusammenhang konzentrieren sich auf den Zusammenhang zwischen Mutterschaft und Armut. Die Betreuung von pflegebedürftigen (älteren) Angehörigen wird dabei nicht näher betrachtet. Es kann also von einem „weißen Fleck“ in der Forschungslandschaft gesprochen werden.

- Frauen sind mit 70 Prozent nach wie vor Hauptverantwortliche, wenn es zu einem Pflegefall in der Familie kommt. Sie leisten durchschnittlich 21 Stunden pro Woche unbezahlte Sorgearbeit und kombinieren diese in 65 Prozent der Fälle mit Berufstätigkeit. Hierbei kommt es zu den bekannten Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was zum einen die hohe Teilzeitquote von Frauen belegt, und sich zum anderen in der geringen Inanspruchnahme gesetzlicher Maßnahmen wie Pflege- und Familienpflegezeit zeigt. In der Konsequenz kommt es zum Teil zu einem Rückzug aus dem Arbeitsleben, mit nicht selten negativen Effekten auf das Alterseinkommen.
- Eine ökonomische Bilanzierung des Lebenslaufes von Frauen zeigt Risikofaktoren auf, welche sie besonders anfällig für (Alters-)Armut machen. Dazu zählen Berufswahl, Karriereweg, Mutterschaft und Eintritt eines Pflegefalls innerhalb der Familie mit den damit verbundenen Zeiten der Erwerbsunterbrechungen und etwaigen Wiedereinstiegen in den Beruf, Trennung oder Scheidung sowie der Übergang in den Ruhestand.
- Frauen, die Sorgearbeit leisten und dadurch ihre Erwerbsarbeit unterbrechen oder im Stundenumfang reduzieren, werden dauerhaft finanziell benachteiligt. Sie zahlen entweder geringere Beiträge in das Sozialversicherungssystem ein oder sind nur über ihren Partner abgesichert. Sozialleistungen gehen häufig an Haushalte, wodurch Frauen schlechter abgesichert sind, wenn der Mann der Hauptverdiener ist. Besonders in Zukunft steht zu befürchten, dass sich für Frauen das Armutsrisiko erhöht, wenn sich traditionelle Familienstrukturen und Normalarbeitsverhältnisse verändern.
- Frauen verdienen deutlich weniger als Männer, was auch an ihrer Hauptverantwortung für unbezahlte Sorgearbeit liegt. Dazu zählt neben der Betreuung und Pflege von Kindern und älteren Angehörigen auch die Hausarbeit. Frauen kombinieren häufiger

Erwerbs- und Familienarbeit miteinander und haben dadurch ein wöchentliches Gesamtarbeitsvolumen von 46 Stunden, was über dem von Männern mit knapp 45 Stunden liegt. Frauen bringen zudem doppelt so viel Zeit für die direkte Pflegearbeit von Kindern und älteren Angehörigen auf als Männer. Sie arbeiten damit in ihrem Leben durchschnittlich 18 Jahre mehr als Männer. Die mangelnde finanzielle Honorierung häuslicher Arbeit führt zu einem erhöhten Armutsrisiko für Frauen. Eine existenzsichernde Lohnersatzleistung inklusive ihrer Anrechnung auf die Rentenanwartschaft besteht aktuell nicht, wird jedoch breit diskutiert.

- Bei beruflichen Unterbrechungen wegen Familienarbeit kommt es unweigerlich zu Lohnausfällen, die über den beruflichen Lebenslauf nicht mehr aufgeholt werden können. Der Effekt verstärkt sich, je häufiger und länger Erwerbsunterbrechungen erfolgen. Damit werden Frauen, die ihren beruflichen Werdegang zugunsten der Familie zurückstellen, gegenüber vollzeitarbeitenden und durchgängig beschäftigten Personen mit einem geringeren Einkommen und einer geringeren Rentenanwartschaft „bestraft“.
- Die Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit und die damit verbundene wirtschaftliche Situation variiert stark zwischen den Geschlechtern. Familienarbeit folgt immer noch einem traditionellen, konservativen Muster. Staatliche Regelungen, wie das Ehegattensplitting oder die Grundannahme des männlichen Ernährers-Modells, führen zu einer Orientierung an vollzeitlichen Normalarbeitsverhältnissen und einer Zuschreibung der privaten Sorgearbeit an Frauen. Das erschwert weibliche Karriereöglichkeiten und führt zu einer finanziellen Abhängigkeit von partnerschaftlichen und/oder staatlichen Transferzahlungen.
- Wer in den Familien die Sorgearbeit übernimmt, wird nach einem rationalen Prinzip entschieden. Da es darum geht, das Familieneinkommen und -vermögen sicherzustellen, sind es vor allem materielle Faktoren, die die pflegeleistende Person bestimmen. Die Wahl fällt häufig auf jene Familienmitglieder, die ein geringes Erwerbseinkommen, einen unsicheren Arbeitsplatz und geringere Aufstiegschancen haben. Alle Aspekte treffen eher auf Frauen als auf Männer zu, was auch in der Berufswahl von Frauen begründet liegt. Ihnen wird in Folge häufig nur die Rolle

der Zuverdienerin zugeschrieben und der Wegfall ihres Einkommens ist für das Familienbudget nicht so gravierend, wie der Verlust des Erwerbseinkommens des Mannes. Stärkere staatliche Anreize für eine partnerschaftliche Ressourcen- und Arbeitsteilung könnten hier Abhilfe schaffen.

- Es bedarf einer höheren Anerkennung und Wertschätzung sowie Aufwertung der unbezahlten Familienarbeit, besonders dann, wenn die Erwerbsarbeit aufgrund von Vereinbarkeitsproblemen unterbrochen wird. Das kann durch einen umfassenden finanziellen Ausgleich in Form einer Lohnersatzleistung gelingen. Die finanzielle Vergütung verbessert die benachteiligte Einkommenssituation von Frauen und schafft gleichzeitig Anreize für Männer, sich paritätischer an familiären Aufgaben zu beteiligen.

Das SoVD-Gutachten vom Oktober 2019 ist abrufbar unter:

https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/sonstiges/SoVD_Gutachten_Altersarmut_Frauen2019.pdf.

3 Thematische Auszüge aus dem Frauenpolitischen Programm des SoVD 2019 – 2023:

- **Für eine Neugestaltung einer gemeinsamen Erwerbs- und Sorgearbeit**
Erwerbs- und Sorgearbeit – gleichberechtigt

Der SoVD begrüßte den im Jahr 2017 erstellten Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Das Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht ist für die Sozial- und Gleichstellungspolitik des SoVD von besonderer Bedeutung. Der Bericht misst beiden Arbeitsfeldern, der unbezahlten Sorgearbeit (auch Care-Arbeit genannt) und der bezahlten Erwerbsarbeit, einen gleichberechtigten und notwendigen Stellenwert in Wirtschaft und Gesellschaft bei. Er beschreibt damit auch ein modernes Familienbild, das vielfältige Ausgestaltungsmöglichkeiten beinhaltet, weit entfernt von gleichmacherischen Ansprüchen. [...] Ebenso wie die Gleichstellungsberichte, kritisieren die Frauen im SoVD seit langem, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen an diesen beiden Bildern ausrichteten. Nach der Anerkennung des Zweiten

Gleichstellungsberichts durch die Bundesregierung ist für die Familien – und Frauenpolitik klargeworden, dass der richtige Weg in der Mitte liegt, und zwar gleichermaßen für Frauen und Männer. Die Forderung der Frauen im SoVD nach Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Pflege und bürgerschaftlichem Engagement wird durch den Gleichstellungsbericht bestätigt.

■ Partnerschaftliche Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit

Eine moderne Familienpolitik stärkt alle Formen des Zusammenlebens von Familienmitgliedern, deren gesellschaftliche Teilhabe und die partnerschaftlich füreinander übernommene Verantwortung. Männer und Frauen müssen Familien-, Erziehungs- und Ehrenamtsarbeit gleichberechtigt wahrnehmen können. Familienpolitik aus dieser Perspektive bedeutet, die Gleichstellung von Frau und Mann bei der Familienarbeit zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern oder Pflegenden helfen, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann Wahlfreiheit erreicht werden.

■ Elterngeld muss allen Familien zugutekommen

Die Frauen im SoVD wenden sich gegen die Anrechnung des Elterngeldes auf die Grundsicherungsleistungen. Mit der Einführung des Elterngeldes sollte Eltern von kleinen Kindern ein finanzieller Beitrag zum Familieneinkommen gewährt werden. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass insbesondere arme Familien beziehungsweise Familien im Hartz-IV-Bezug von dieser Leistung ausgeschlossen werden. Dies trifft insbesondere für Alleinerziehende zu, die zu über 40 Prozent Geldleistungen nach dem SGB II erhalten. Um die Situation finanziell bedürftiger Familien zu verbessern, fordern die Frauen im SoVD, die Anrechnung des Elterngeldes und des Elterngeld Plus auf die staatlichen Transferleistungen zurückzunehmen.

In dem Zusammenhang muss ebenso gefordert werden, dass auch Kindergeld, Unterhalt und Unterhaltsvorschuss in der Bedarfsgemeinschaft nicht angerechnet werden.

■ Verantwortungsvolle Beschäftigungspolitik

Die steigende Erwerbsquote von Frauen in Deutschland wird gerne als Hinweis für eine Gleichstellung am Arbeitsmarkt herangezogen. Obwohl die Zielmarke der Europäischen Union von siebzig Prozent erreicht wurde, werden alte Ungleichheiten fortgeschrieben. Die ungleiche Verteilung von Arbeitszeiten und Einkommen bei Frauen und Männern und folglich in der Rente erzeugen ein Wohlstandsgefälle zugunsten von Männern. Frauen und somit auch Kinder sind demzufolge häufiger und stärker von Armut betroffen als Männer. Der Arbeitsmarkt für Frauen ist von Personalkonzepten mit Teilzeitarbeit und geringfügig entlohnter Beschäftigung (Minijob) geprägt. Ihr Vollzeitanteil wird weiter zurückgedrängt, denn das unveränderte Arbeitszeitvolumen wurde lediglich neu unter den Frauen verteilt.

Ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, partnerschaftlich ausgerichtete Arbeitszeitpolitik und gleiche Chancen im Berufsleben, verbunden mit einem leistungsgerechten Gehalt, sind der Schlüssel für die Gleichstellung. Sie gewährleisten einen unabhängigen Lebensunterhalt und eine eigenständige soziale Sicherung. Die Frauen im SoVD fordern eine nachhaltige Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, die Erwerbseinkommen diskriminierungsfrei zu verbessern, die frauentypischen Berufe aufzuwerten und die Qualität ihrer Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

Im Sinne der Inklusion ist die Arbeitsförderung von benachteiligten Gruppen zu verbessern, zum Beispiel von gering qualifizierten, gesundheitlich eingeschränkten, älteren, behinderten und schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Migrantinnen und Migranten. Qualifizierte Vermittlungs-, Förderungs- und Betreuungsangebote sind vor allem für Frauen mit Behinderung unverzichtbar. Angebote der Bundesagentur für Arbeit an Fortbildung und Umschulung sind zu stärken. Bereits vorhandene Qualifikationsreserven dürfen nicht ungenutzt bleiben. Benachteiligungen müssen konsequent bekämpft und ausgeglichen werden.

■ Alleinerziehende unterstützen

Die Frauen im SoVD fordern, dass alleinerziehende Frauen, die oftmals deutlich mehr leisten müssen als andere, nicht länger sozial benachteiligt werden. Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen. Die Kinderbetreuung wurde an vielen Stellen verbessert, ist aber lange noch nicht bedarfsgerecht. Alleinerziehende haben Probleme, einen existenzsichernden Arbeitsplatz zu bekommen – und zu behalten, denn das Klima in unseren Unternehmen ist nicht durchgängig familienfreundlich. Auf dem Arbeitsmarkt sind viele in Minijobs und Niedriglohnbeschäftigungen damit alleingelassen, ein armutsfestes Einkommen zu erwirtschaften.

Alleinerziehende und ihre Kinder haben folglich das größte Armutsrisiko unter allen Familien. Ihr Armutsgefährdungsrisiko ist in allen Bundesländern bis zu dreimal so hoch wie der Durchschnitt, der bei 15 Prozent der jeweiligen Bevölkerung liegt². Die Gefahr, in Langzeitarmut zu leben, ist für sie mehr als doppelt so groß wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Das heißt: Einmal in der Armut angekommen, ist der Sprung in die eigenständige Existenzsicherung sehr schwer.

Berlin, 16. Februar 2022

Dr.in Simone Real
Stellvertretende Abteilungsleiterin/Referentin
Abteilung Sozialpolitik
SoVD-Bundesverband

² Die Bandbreite der Armutsrisiken liegt zwischen 11,9 Prozent der Bevölkerung in Baden-Württemberg und 21,4 Prozent in Sachsen-Anhalt. Quelle: Destatis, PM 298/17.